



Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Schloss 1
3800 Interlaken
+41 31 635 97 70
rsta.interlaken-oberhasli@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken

Barbara Frommenwiler
Direktwahl: +41 31 635 97 72
barbara.frommenwiler@be.ch

Jungfrau World Events GmbH
Postfach 85
3800 Interlaken

Unsere Referenz: ggge 96/2023

10. Mai 2023

Gastgewerbliche Einzelbewilligung F¹

gestützt auf Ihr Gesuch vom 24. März 2023

Standortgemeinde Matten

Bewilligungsinhaberin

Kontaktnummer

Veranstalterin Jungfrau World Events GmbH

Anlass 28. Intern. Trucker & Country-Festival

Ort Flugplatzgelände Interlaken/Matten

erwartete Besuchende rund 50'000 über alle 3 Festivaltage

Alkoholausschank Ja

Überzeitbewilligung Ja

Öffnungszeiten / Betriebszeiten Gastgewerbe

Camping	Donnerstag bis	22.06.2023	16.00
	Montag	26.06.2023	bis 10.00 Uhr
Westerndorf	Freitag	23.06.2023	17.00 - 03.30 Uhr
	Samstag	24.06.2023	10.00 - 03.30 Uhr
	Sonntag	25.06.2023	08.30 - 20.00 Uhr

¹ Art. 7 Abs. 1 Bst. a Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11).

Festzelt	Freitag	23.06.2023	18.00 - 01.00 Uhr
	Samstag	24.06.2023	18.00 - 02.00 Uhr
Truckmeile	Einfahrt Freitag	23.06.2023	ab 10.00 Uhr
	Abreise Montag	26.06.2023	bis 06.00 Uhr

maximale Musikschaallpegel

Die Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss V-NISSG vom 24. März 2023 ist Bestandteil dieser Bewilligung.

Festzelt	bis max. 100 dB(A)	Freitag	23.06.2023	bis 24.00 Uhr
		Samstag	24.06.2023	bis 01.00 Uhr
Westerndorfbühnen, 1 + 3 Partyzelte	bis max. 96 dB(A)	Freitag	23.06.2023	bis 03.00 Uhr
		Samstag	24.06.2023	bis 03.00 Uhr
		Sonntag	25.06.2023	bis 18.00 Uhr
Bühne 2 nur DJ/Line Dance	bis max. 93 dB(A)	Fr und Sa	23./24.06.	bis 03.00 Uhr
		bis Sonntag	25.06.2023	bis 18.00 Uhr
Bars	bis max. 93 dB(A)	Freitag	23.06.2023	bis 03.00 Uhr
		Samstag	24.06.2023	bis 03.00 Uhr
		Sonntag	25.06.2023	bis 18.00 Uhr
Truck Meile	bis max. 93 dB(A)	Freitag	23.06.2023	bis 22.00 Uhr
		Samstag	24.06.2023	bis 22.00 Uhr
		Sonntag	25.06.2023	bis 18.00 Uhr

Die Betreiber von Partyzelte sind durch die Veranstalterin zu verpflichten, am Standplatz einen Limeter inkl. Aufzeichnungsgerät sowie eine Blackbox für die Begrenzung des Schalldruckpegels zu gewährleisten, welcher über den Veranstalter bezogen wird. Die Messprotokolle sind täglich von der Technikfirma der Lärmfachstelle Bern zuzustellen. Für die Partyzeltbetreiber übernimmt BlueMax Event Technics GmbH die Installationen sowie die Betreuung und Kontrolle während des gesamten Festivals. Dies betrifft: Pirates in der Halle 1, Hot-Shots-Bar GmbH und den Rock Block.

**Verkehr, Sicherheit, Feuerwehr
und Sanität**

Das Organisationsdispositiv vom 28.03.2023 für das Internationale Trucker & Country-Festival 2023 ist Bestandteil der Bewilligung.

Der Sanitätsdienst wird von den umliegenden Samaritervereinen und dem Rettungsdienst Plus Medical Service GmbH sowie spi-tärer fmi ag unter der Leitung von Martin Hofer gewährleistet.

Brandschutz

Die GVB ist im Auftrag des Regierungsstatthalters unterwegs. Sie leitet nach dem Augenschein ihren Rapport der Veranstalterin und dem Regierungsstatthalter per E-Mail weiter.

Augenschein Gelände

Der vorgängige Augenschein auf dem Gelände durch die GVB und die Feuerwehr ist zwingend. Sie werden von der Veranstalterin direkt dazu eingeladen.

Abspracherapporte

Die Abspracherapporte während der Grossveranstaltung beschränken sich im Regelbetrieb auf die Veranstalterin, den internen Sicherheitsdienst sowie die Blaulichtorganisationen. Gemeinden und Regierungsstatthalter werden durch die verantwortliche Person jeweils unmittelbar nach den Abspracherapporten per E-Mail über die wichtigsten Ergebnisse orientiert. Die Gemeinden melden der verantwortlichen Person die entsprechenden E-Mail-Adressen.

Mehrweg-/Depotkonzept

Die Mehrwegbecher sind mit einem Rückgabepfand von CHF 2.00 belegt. Das kompostierbare Geschirr sowie PET- und ALU-Behälter werden zusammen mit einem Jeton als Depot von CHF 2.00 abgegeben. Vor Ort wird es Rücknahmestellen für das Geschirr und die PET- und ALU-Behälter geben. Alle Gebinde können an den 3 Rücknahmestellen von Swiss Cup Service retourniert werden. In Zusammenarbeit mit PET Recycling Schweiz sowie der Firma Leuenberger werden die Massnahmen zum Recycling entsprechend umgesetzt.

Auflagen der Gemeinde Matten

gemäss Gemeindebericht vom 4. Mai 2023 bilden einen Bestandteil der Bewilligung.

Kosten	Alkoholabgabe ²	CHF	500.00
(ÜZ 2 x 300.00)	Alkoholabgabe Überzeit ³	CHF	600.00
	Gebühr ⁴	CHF	500.00
Augenschein GVB	Gebäudeversicherung	CHF	300.00
	Total	CHF	1'900.00

Die Rechnung folgt mit separater Post.

Regierungsstatthalteramt
Interlaken-Oberhasli



Martin Künzi
Regierungsstatthalter

Beilage:

- Hinweise zur Einzelbewilligung
- Gemeindebericht Matten vom 04.05.2023

Geht per E-Mail an:

- Kantonspolizei Interlaken, interlaken@police.be.ch
- Kantonales Laboratorium Bern, betriebsbewilligungen.kl.weu@be.ch
- Fachstelle Lärmakustik/Lasertechnik, alltagslaerm@police.be.ch
- Einwohnergemeinde Interlaken, gemeindeschreiberei@interlaken.ch
- Einwohnergemeinde Bönigen, info@boenigen.ch
- Einwohnergemeinde Wilderswil, gemeindeschreiberei@wilderswil.ch
- Universal Gebäudemanagement AG, Monika Schütz, schuetz@universalag.ch
- Flugplatzinfos, info@flugplatzinfos.ch
- Gebäudeversicherung Bern, GVB, jjungo@gvb.ch
- Spital Interlaken, martin.hofer@spitalfmi.ch
- Feuerwehr Bödeli, tdummermuth@feuerwehr-boedeli.ch
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Kantonsarztamt, info.kata@be.ch

Geht an:

- Jungfrau World Events GmbH, Postfach 85, 3800 Interlaken
- Einwohnergemeinde Matten bei Interlaken, Baumgartenstrasse 14, 3800 Matten b. Interlaken

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung bei der Direktion für Wirtschaft, Energie und Umwelt (WEU) des Kantons Bern, Münsterplatz 3a, Postfach, 3000 Bern 8, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Sie ist dreifach, mit der angefochtenen Verfügung und dem Briefumschlag, mit dem sie zugestellt wurde, einzureichen. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

² Art. 42 Abs. 2 Bst. a GGG.

³ Art. 42 Abs. 2 Bst. b GGG.

⁴ Anhang 9 Ziffer 6 Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung vom 22. Februar 1995 (GebV; BSG 154.21-A9).